Kandidatinnen- und Kandidatensuche

zur Pfarrgemeinderatswahl 2027 in der Pfarrgemeinde St. Thomas am Blasenstein

7. März 2027
Mit Dir. Gemeinsam
Pfarrgemeinderatswahl

1. Was ist der Pfarrgemeinderat (PGR)?
   Der Pfarrgemeinderat vertritt die Pfarrgemeindebevölkerung und sichert die Vielfalt und das Miteinander des katholischen Christseins. Er berät über kirchliche, administrative und finanzielle Fragen, die das Leben in unserer Pfarrgemeinde betreffen, bereitet Entscheidungen vor und gibt Empfehlungen ab. Er setzt gemeinsame Aktivitäten um. Aus seiner Mitte entsendet der Pfarrgemeinderat Vertreter in den pfarrlichen Pastoralrat und Wirtschaftsrat der übergeordneten Pfarre und ist Stärkung des Seelsorgeteams.

2. Wie setzt sich der Pfarrgemeinderat zusammen?
   Er setzt sich aus amtlichen, delegierten und in öffentlicher Wahl gewählten Mitgliedern zusammen.

   Amtliche Mitglieder (stehen nicht zur Wahl, sind automatisch im PGR):
   Das sind die Seelsorgeteammitglieder Renate Ebner, Tanja Kastner, Maria Leitner, Ferdinand Naderer und Gerlinde Schachinger.

   Delegierte Mitglieder sind Personen, die aus dem Kreis der Katholischen Aktion, wie der Jugend bzw. Jungschar in den Pfarrgemeinderat entsendet werden und aus dem hauptberuflichen Bereich (Religionslehrerin).

   Gewählte Mitglieder: Diese müssen mindestens um eine Person mehr als die Hälfte des gesamten Pfarrgemeinderats ausmachen, in unserer Pfarrgemeinde mindestens sieben.

3. **Um diese Wahl geht es in den nächsten Monaten**

So geht`s…

Wahlberechtigt sind und gewählt werden können in unserer Pfarrgemeinde alle Katholikinnen und Katholiken, die am 1. Jänner 2027 das 16. Lebensjahr vollendet haben und in unserer Pfarrgemeinde ihren festen Wohnsitz haben oder die sich **unserer Pfarrgemeinde zugehörig fühlen**: Aktiv wahlberechtigt sind zusätzlich auch jene Gefirmten, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Unsere Pfarrgemeinde wählt nach dem auf der nächsten Seite beschriebenen **Modell: „WAHL DURCH AUSWAHL AUS EINER LISTE VON KANDIDIERENDEN“**

Alle Wahlberechtigten haben dabei die Möglichkeit bis **20. Dezember 2026** Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, von denen sie gerne hätten, dass diese im Pfarrgemeinderat mitarbeiten.

Überlegen Sie daher bitte…
wen aus Ihrer Familie, Nachbarschaft, Straße, Siedlung, Ortschaft, aus Ihrem Freundeskreis Sie sich für den Pfarrgemeinderat vorstellen können. Überlegen Sie auch, ob Sie selbst als Pfarrgemeinderat/Pfarrgemeinderätin unsere Pfarrgemeinde mitgestalten möchten.

Schreiben Sie dann Ihre Kandidatinnen und Kandidaten auf den diesem Pfarrbrief beigelegten Vorschlagszettel und geben Sie diesen bis

20. Dezember 2026, 12:00 Uhr
in die in unserer Pfarrkirche aufgestellte Vorschlagsbox.

Gerne können Sie Ihre Vorschläge auch an unsere Mailadresse pfarre.stthomas.blasenstein@dioezese-linz.at senden, in der Pfarrkanzlei abgeben oder in den Briefkasten der Pfarre einwerfen.

Weitere Vorschlagszettel liegen beim Kirchenaufgang auf und können von der Homepage der Pfarre heruntergeladen werden. Sie können aber auch einen eigenen Vorschlagszettel ausfüllen und abgeben.

Anschließend wird der Wahlvorstand mit den vorgeschlagenen Personen Kontakt aufnehmen und sie bitten, sich als Kandidatin oder Kandidat für die PGR-Wahl 2027 aufstellen zu lassen.

Die eigentliche Wahl findet dann am Sonntag, den 7. März 2027 statt.

Wenn Sie Fragen zur Pfarrgemeinderatswahl haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Pfarrer Johann Fehrerhofer, in der Pfarrkanzlei oder bei Leopold Bauernfeind.

Wir hoffen auf eine hohe Anzahl von Kandidatinnen- und Kandidatenvorschlägen und auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Pfarrgemeinderat!

Euer
Pfarrer Johann Fehrerhofer,
euer Seelsorgeteam St. Thomas und der derzeitige Pfarrgemeinderat.